

Stadtrat

Marktgasse 58 Postfach 1372 9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53 Telefax 071 913 53 54

12. November 2020

Budget 2021: Nachtrag des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 23. September 2020 unterbreitete Ihnen der Stadtrat das Budget 2021 der Stadt Wil inkl. Bericht und Antrag. Zwischenzeitlich haben sich aufgrund neuer Erkenntnisse die nachfolgenden Ergänzungen ergeben. Der Stadtrat stellt deshalb folgende Anträge als Nachtrag zum Budget 2021:

1. Erfolgsrechnung / Konto 02272.31339: Elektronische Mitwirkung

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, bei Planungsprozessen die verschiedenen Anspruchsgruppen in geeigneter Form einzubeziehen. Die Anforderungen der Bevölkerung an öffentliche Mitwirkungen sind gestiegen: Transparente und offene Information zum Vorhaben, einfache Möglichkeit zur Einsichtnahme (digitaler Zugang zu den Mitwirkungsakten) und Mitsprache, Transparenz über den Planungsprozess, Rückmeldung zur Eingabe etc. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt dabei auch die elektronische Mitwirkung an Bedeutung. Der Stadtrat beantragt deshalb die Anschaffung der webbasierten Mitwirkungsplattform "E-Mitwirkung" der Firma Konova AG, Zug, die bereits erfolgreich bei verschiedenen Kantonen, Städten und Gemeinden im Einsatz ist. Damit sollen die vielen anstehenden Mitwirkungsprojekte zu Schutzverordnung, Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK), Stadtentwicklungskonzept etc. effizient und für die Bürgerschaft transparent gestaltet werden. Der Kredit umfasst die Kosten des Basismoduls und weiterer Module für vier Jahre.

Antrag Stadtrat

Im Konto 02272.31339 sei für die Anschaffung eines digitalen Mitwirkungsinstruments ein Kredit von Fr. 50'000.-- zu bewilligen.

2. Investitionsrechnung / Konto 61500.50100.431: Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstadt

Das Stadtparlament hat am 14.12.2017 für die Erarbeitung des BGK Altstadt einen Investitionskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Grundlage für das zu erarbeitende BGK bildet das genehmigte Altstadtleitbild aus dem Jahr 2017. Basierend auf einem im Jahr 2020 erstellten Projektbeschrieb sollen im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts verkehrliche und gestalterische Fragen in einer Gesamtschau geklärt werden. Das im Herbst 2020 durchgeführte Vergabeverfahren für das externe Planungsbüro zeigte, dass der ursprüngliche Kredit nicht ausreichen wird, um die vielfältigen und wichtigen Fragen unter Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu prüfen. Deshalb beantragt der Stadtrat einen neuen Investitionskredit; im Gegenzug verfällt der bewilligte und bisher noch nicht beanspruchte Kredit vom 14.12.2017.

Antrag Stadtrat

Für die Erarbeitung eines BGK Altstadt sei anstelle des bewilligten Kredites über Fr. 100'000.-- vom 14.12.2017 ein Kredit von Fr. 175'000.-- zu bewilligen.



Seite 2

Stadt Wil

Daniel Meili Stadtpräsident a.i. Philipp Gemperle

Stadtschreiber-Stellvertreter